KREIS UNNA

# Tätigkeitsbericht 2010
des Fachbereichs Familie und Jugend

## Inhaltsverzeichnis

**51.0 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Schwerte, der Kreisstadt Unna sowie des Kreises Unna**.....1

**51.1 Kinder- und Jugendförderung**.....1

**51.2 Hilfen zur Erziehung** ..... 2

Allgemeiner Sozialdienst.....2

Psychologische Beratungsstelle..... 5

Pflegekinderdienst..... 5

Ambulante erzieherische Hilfen für junge Menschen und ihre Familien..... 6

Familienbüro.....7

Jugendhilfeplanung..... 8

**51.3 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG**.....10

Kindertagesbetreuung.....10

Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften.....12

Unterhaltsvorschussleistungen.....14

Elterngeld.....15

Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JarbSchG).....15

**51.5 Betreuungsstelle**.....16

## 51.0 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Schwerte, der Kreisstadt Unna sowie des Kreises Unna

In 2010 (2009) wurden zahlreiche Adoptionen durchgeführt:

- 13 (9) Adoptionen wurden abgeschlossen (davon 6 (4) Stiefelternadoptionen). Eine Adoption entwickelte sich aus dem Bereich der Vollzeitpflege und wurde 2010 mit der Aussprache der Adoption beendet.
- Hinzu kommen 10 (12) anhängige Verfahren (davon 3 (3) Stiefelternadoptionen). Dabei sind 2 Adoptionen von Pflegekindern konkret geplant.

In unsicheren Fällen besteht die Möglichkeit, die Säuglinge einige Wochen in einer Bereitschaftspflegestelle unterzubringen, bis die Eltern notariell in die Adoption eingewilligt haben.

Aus konkretem Bedarf heraus wurde von uns das Projekt „Mütter in Not“ ins Leben gerufen. Die Babys werden nach der Geburt nicht sofort in Adoptivfamilien vermittelt, sondern bleiben die 8-wöchige Wartezeit in einer Bereitschaftsfamilie. In dieser Zeit können die abgebenden Eltern die Kinder besuchen und sehen, ob sie sie wieder zu sich nehmen oder sich endgültig verabschieden wollen.
Es stehen derzeit 6 Bereitschaftsfamilien zur Verfügung; 2 sind momentan belegt.

Im Berichtszeitraum wurden 9 Paare als Bewerber beraten, dazu 8 Überprüfungen abgeschlossen.
12 ehemalige Adoptiere wandten sich an die Adoptionsvermittlungsstelle mit Nachforschungswünschen.

Das Interesse von Bürgern, Kinder bei sich aufzunehmen, ist entgegen dem bundesweiten Trend hier ungebrochen.

Grundsätzlich wird neben der gängigen Inkognito-Adoption auch die halboffene Form durchgeführt, bei der sich die abgebenden und die annehmenden Eltern kennen lernen, aber Namen und Adressen der Annehmenden nicht genannt werden.

## 51.1 Kinder- und Jugendförderung

Eine kontinuierliche offene Kinder- und Jugendarbeit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene erfolgt in den Einrichtungen des Fachbereiches Familie und Jugend:

1. Treffpunkt „Go in“ in Bönen
2. Treffpunkt Windmühle in Fröndenberg/Ruhr und
3. Treffpunkt Villa in Holzwickede

Darüber hinaus wurden auch in 2010 weitere Kinder- und Jugendeinrichtungen der freien Träger in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede mit Landes- und Kreismitteln gefördert.

Alle Einrichtungen beteiligten sich mit besonderen Theater-, Musik- und Kulturevents an den Veranstaltungen im Rahmen der Kulturhauptstadt Ruhr 2010.

Vielfältige gruppenspezifische Angebote wie z.B. Hausaufgabenhilfe (4 x wöchentlich), Mädchentag (montags), Sportangebote, Kreativangebote, Ausflüge und Wochenendfahrten ergänzten das Programm der Treffpunkte.

Dazu wurden auch in 2010 wurden die Ferienspaßaktionen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede mit hoher Beteiligung der Jugendverbände erfolgreich durchgeführt. Insgesamt fanden in den Sommerferien über 100 Veranstaltungen bei ca.180 Einzelveranstaltungen mit rund 6.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

Außerdem wurden 3 Ferienfreizeiten für Kinder im Alter von 6 bis 17 Jahren mit insgesamt 89 Teilnehmern und 1021 Teilnehmertagen durchgeführt.

Die Arbeit der Kinder- und Jugendbüros in Bönen, Holzwickede und Fröndenberg/Ruhr legt den Schwerpunkt auf die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen. Durch Anti-Gewalt Projekte, Deeskalation und Streitschlichtung in Kindergärten und Schulen kommen sie diesem Anspruch nach.

Die Kinder- und Jugendbüros werden von der Bevölkerung und den Kinder- und Jugendlichen sehr gut angenommen, so dass eine Fortsetzung dieser Aufgabe als Ergänzung zur Kinder- und Jugendarbeit erfolgt. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffende Planungen!

Ein wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung war 2010 die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede gemeinsam mit den Trägern der offenen Jugendarbeit und den Jugendverbänden, die im Dezember 2010 durch den Kreistag beschlossen wurde.

In dem Plan wird die Jugendarbeit in den drei Kommunen beschrieben und die Fördermöglichkeiten der Jugendeinrichtungen der freien Träger und die der Jugendverbände bis Ende 2014 geregelt.

In 2010 wurden durch den Kreis insgesamt 75 Maßnahmen (2009: 81) der verbandlichen Jugendarbeit wie z.B. Kinder- und Jugendfreizeiten oder öffentliche Veranstaltungen bezuschusst.

## 51.2 Hilfen zur Erziehung

### Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

Folgende Themen standen im Jahr 2010 im Allgemeinen Sozialdienst des Fachbereichs Familie und Jugend im Vordergrund:

1. Weiterer Ausbau und Flexibilisierung der ambulanten Hilfen zur Stärkung der Erziehung in der Familie

2. Weiterentwicklung von „maßgeschneiderten“ stationären Hilfen mit – sofern möglich – dem Ziel der Rückführung oder der Verselbstständigung

3. Aufbau eines Qualitätsdialogs mit den Hauptanbietern der Hilfen zur Erziehung

4. Ausbau des Kinderschutzes / Frühe Hilfen

5. Entwicklung von Kooperationsstrukturen mit den Beteiligten in familiengerichtlichen Verfahren

**1. Weiterer Ausbau und Flexibilisierung der ambulanten Hilfen zur Stärkung der Erziehung in der Familie**

Die Anzahl der Familien, die Unterstützung für die Erziehung ihrer Kinder suchen, ist auch in 2010 weiter gestiegen.

Vor dem Einsatz von ambulanten und stationären Hilfen erfolgt eine Beratung durch den ASD mit dem Ziel, die Ressourcen in der Familie zu stärken und entsprechende Hilfsquellen zu erschließen. Dennoch war in 2010 ein weiterer Anstieg der ambulanten Hilfen zur Erziehung von 120 betreuten Familien 2009 auf 131 Familien zu verzeichnen

In Hilfeplangesprächen und mit den freien Trägern wurden und werden konkrete Ziele für jede einzelne Hilfe möglichst passgenau festgelegt. Dabei soll für alle Beteiligten transparent sein, was erreicht werden soll und wie dieses erreicht werden kann. Der Verlauf der ambulanten Hilfe wird in regelmäßigen Abständen überprüft, nach Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Mögliche zusätzliche Hilfen werden mit den Familien erschlossen.

Mit den freien Trägern wird nach neuesten fachlichen Kenntnissen und den aktuellen Erfahrungen aus der Praxis ein möglichst vielfältiges und flexibles Angebot an Hilfen abgestimmt.

**2. Weiterentwicklung von „maßgeschneiderten“ stationären Hilfen mit – sofern möglich – dem Ziel der Rückführung oder der Verselbstständigung**

Trotz des Ausbaus und der fachlichen Weiterentwicklung der ambulanten Hilfen sind auch die stationären Hilfen weiter gestiegen.

Waren im Jahr 2009 durchschnittlich 44,5 Kinder und Jugendliche in betreuten Wohnformen, konnten im Jahr 2010 durchschnittlich 52,6 überwiegend Jugendliche zumindest vorübergehend nicht mehr in ihren Familien leben.

Auch die Anzahl an Unterbringungen von Müttern mit ihren Kindern stieg von durchschnittlich 5,2 im Jahr 2009 auf 7,7 im Jahr 2010. Hierbei handelt es sich vorrangig um sehr junge Mütter, die nicht in der Lage waren, allein verantwortlich für ihr Kind zu sorgen.

Weiterhin gibt es immer mehr Fälle von Jugendlichen mit massiven Auffälligkeiten, die nur noch in speziellen Einrichtungen Aufnahme fanden und teilweise über familiengerichtlichen Beschluss in geschlossenen Einrichtungen untergebracht werden mussten.

Wo eine Rückführung von Kindern oder Jugendlichen möglich war, wurde durch eine intensive Arbeit mit der Herkunftsfamilie (Familienberatung / Familientherapie) dieser Prozess entsprechend vorbereitet und begleitet. Mit älteren Jugendlichen wurden maßgeschneiderte Angebote zur Erlangung einer eigenständigen Lebensführung geschaffen, bzw. mit freien Trägern entwickelt.

**3. Aufbau eines Qualitätsdialogs mit den Hauptanbietern der Hilfen zur Erziehung**

Mit den Hauptanbietern der Hilfen zur Erziehung und den Inobhutnahmen wurden Angebote, Arbeitsergebnisse, Vorgehensweisen und Zusammenarbeit in regelmäßigen Gesprächen kritisch hinterfragt und weiterentwickelt.

**4. Ausbau des Kinderschutzes / Frühe Hilfen**

Zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes fand über die vor Ort installierten Arbeitskreise eine Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, Schulen und offenen Ganztagsschulen statt.

Insgesamt erfolgten im Jahr 2010 27 Meldungen (2009: 29) über mögliche Kindeswohlgefährdungen 2010, in 16 (18) Fällen erfolgten weitere Hilfen oder Maßnahmen.

In 2010 mussten 28 Kinder und Jugendliche kurzfristig in Obhut genommen werden, 2009 waren es 33 Minderjährige.

Im Rahmen der Frühen Hilfen wurden 2010 insgesamt 272 Familien mit Neugeborenen durch das Familienbüro aufgesucht, um ihnen das Familienbegleitbuch zu überreichen und in diesem Rahmen auf mögliche Betreuungs-, Förderungs- und Unterstützungsangebote hinzuweisen.

**5. Entwicklung von Kooperationsstrukturen mit den Beteiligten in familiengerichtlichen Verfahren**

- Gemeinsam mit dem Jugendamt der Kreisstadt Unna wurde ein Arbeitskreis mit zunächst einer Richterin des Familiengerichts Unna gebildet mit dem Ziel, die Zusammenarbeit in strittigen Sorgerechtsverfahren zum Wohle der betroffenen Kinder zu verbessern. Hierfür sollen

im Weiteren auch die anderen Verfahrensbeteiligten wie Rechtsanwälte und Gutachter gewonnen werden.

- Beratungen bei Trennung und Scheidung mit Blick auf eine einvernehmliche Regelung des Sorge- und Umgangsrechts gestalteten sich zunehmend schwieriger. In immer mehr Fällen zeigen sich die Eltern sehr unversöhnlich. Insgesamt wurden im Jahr 2010 257 Familien betreut, in 2009 waren es 245 Familien.

## Psychologische Beratungsstelle des Kreises Unna

Im Jahr 2010 (2009) wurden in der Psychologischen Beratungsstelle des Kreises Unna 575 (502) Familien / Einzelpersonen kontinuierlich betreut. Dies entspricht einer Steigerung zum Vorjahr von 14,5 % (+14 %).

| | Anzahl Familien / Einzelpersonen | | | | Entwicklung gegenüber Vorjahr |
|---|---|---|---|---|---|
| | Bönen | Fröndenberg/Ruhr | Holzwickede | Insgesamt | |
| 2009 | 141 | 167 | 194 | 502 | +14,0 % |
| 2010 | 179 | 177 | 219 | 575 | +14,5 % |

Die durchschnittliche Wartezeit zwischen Anmeldung und kontinuierlicher Weiterbetreuung lag bei rund 2,5 (2) Monaten.

## Pflegekinderdienst

Derzeit leben 51 Kinder (2009: 51) aus dem Betreuungsbereich des Fachbereichs Familie und Jugend in Vollzeitpflege, davon

- 15 (12) in Bönen,
- 24 (24) in Fröndenberg/Ruhr und
- 8 (9) in Holzwickede.
- 4 weitere Kinder werden im Wege der Amtshilfe betreut bzw. sind mit den Pflegeeltern verzogen (Übergabe an das Jugendamt des neuen Wohnortes erfolgt zuständigkeitshalber nach 2 Jahren)

6 Pflegeverhältnisse wurden neu begründet.
4 Pflegekinder sind volljährig und befinden sich in Ausbildung.
Von 35 schulpflichtigen Kindern besuchen 11 ein Gymnasium oder eine Realschule, 14 die Grundschule, 5 Kinder eine Haupt- oder Gesamtschule sowie 5 Kinder eine Förderschule.

Im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Familie und Jugend gibt es einen ständigen Zustrom von gut geeigneten und motivierten Pflegeeltern. Im Gegensatz zu vielen anderen Jugendämtern besteht hier ein Überhang von Pflegeeltern. Zwischen den Pflegekinderdiensten und Adoptionsvermittlungsstellen im

Kreis Unna und Hamm besteht ein gutes kollegiales und fachliches Einvernehmen, dadurch werden Kinder auch überregional vermittelt.

Alle zur Vermittlung anstehenden Kinder konnten in geeignete Familien vermittelt werden. Viele Pflegeeltern möchten noch weitere Kinder aufnehmen; auch zusätzlich zu eigenen Kindern.

Zudem leben 11 Kinder bei Verwandten. Es gibt in Zuständigkeitsbereich des FB 51 nur 5 Kinder, die in einer kostenintensiven Westfälischen Pflegestelle betreut werden.

32 Kinder haben Kontakte zu ihrer Ursprungsfamilie.

## Ambulante erzieherische Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

- Soziale Gruppenarbeit für „junge Mütter", bzw. „junge Eltern"

Die soziale Gruppenarbeit für junge Mütter ist ein niederschwelliges Beratungskonzept für Eltern mit Babys und Kleinkinder in den unterschiedlichen Lebenssituationen.

Grundprinzip des Beratungsmodells ist die Ressourcen-Orientierung: vor dem Hintergrund eines systemisch-lösungsorientierten Konzepts werden die individuellen Stärken der Eltern und Kinder in den Vordergrund gestellt. Dies stärkt ihr Selbstvertrauen und fördert so eine positive Beziehung zum Kind. Ganz wichtig ist hierbei das alltagsnahe Vorgehen auf der Basis von Beobachtung und Handlung.

Die Zielgruppe besteht aus Eltern mit Babys und Kleinkindern in den unterschiedlichsten Lebenssituationen. Hierzu zählen Eltern, die allgemein an der Entwicklung ihres Kindes interessiert oder auch Eltern, die im Umgang mit ihrem Kind stark verunsichert sind. Besonders risikobehaftet sind hier:

- Minderjährige und jugendliche Mütter und Väter
- Allein erziehende Mütter und Väter
- Familien in besonderen Belastungssituationen
  (z.B. Trennung/Scheidung, Arbeitslosigkeit, soziale Not)
- Eltern mit überhöhten Ansprüchen an das Kind

Stadtteilorientierte Gruppenarbeit wurde im Jahr 2010 in Bönen und Holzwickede durchgeführt. Dabei wurden in Bönen 6 Mütter mit 7 Kleinkindern und in Holzwickede 6 Mütter mit 9 Kleinkindern betreut.

.

- Soziale Gruppenarbeit für Kinder

Die stadtteilorientierte Durchführung der „sozialen Gruppenarbeit für Kinder" hat sich auch weiterhin bewährt. Zum Ende des Jahres wurden insgesamt 11 Kinder mit teilweise erheblichen Auffälligkeiten in dieser Hilfeform in Bönen und Holzwickede betreut.

Bisher konnte wegen fehlender Kapazität in Fröndenberg/Ruhr keine soziale Gruppenarbeit angeboten werden.

Für 2011 ist allerdings ein Ausbau der Sozialen Gruppenarbeit in allen drei Kommunen in Kooperation mit einem freien Träger geplant.

- Jugendgerichtshilfe / Betreuungshelfer

Die Arbeit der Jugendgerichtshilfe erfolgt nach dem Grundgedanken des Jugendgerichtsgesetzes: „Erziehung statt Strafe“. Folgende Angebote bzw. Maßnahmen stehen dabei im Vordergrund:

- Verkehrserziehungskurse
- Betreuungsweisungen
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Präventionskurs „Ladendiebstahl“
- Vorstellung der Jugendgerichtshilfe in Schulen
- verschieden abgestufte Kurse für Gewalttäter

In 2010 (2009) sind in der Jugendgerichtshilfe 301 (339) Strafsachen (Anklageschriften, Strafbefehle, Diversionsverfahren) eingegangen. Insgesamt ist ein Rückgang der Strafverfahren gegen Jugendlichen und Heranwachsenden von über 11% im Vergleich zu 2009 zu verzeichnen.

| | 2009 | 2010 |
|---|---|---|
| Bönen | 102 | 112 |
| Fröndenberg/Ruhr | 101 | 81 |
| Holzwickede | 136 | 108 |
| Insgesamt | 339 | 301 |

## Familienbüro

Im Jahr 2010 nahm das Familienbüro mit 272 Eltern von Neugeborenen Kontakt auf. Dabei wurde der Familie zunächst schriftlich zur Geburt des Kindes gratuliert und ein Termin zu einem ungezwungenen Besuch vorgeschlagen, um das Elternbegleitbuch vorzustellen. Häufig ergab sich daraufhin schon ein telefonischer Kontakt, bei dem Erklärungen bzw. Absprachen erfolgten. Anlässlich des durchgeführten Besuches erhielten die Eltern neben dem Informationsmaterial ein kleines Präsent als Geschenk für ihren Nachwuchs.

Viele Eltern meldeten sich nach dem Besuch wegen verschiedenster Fragestellungen rund um die Familie beim Familienbüro. Durch die Besuchskontakte ist hier eine größere Bereitschaft, Beratung und Hilfe zu erfragen, festzustellen. Auch fühlen sie sich nach eigener Aussage mit ihrer neuen Verantwortung als Eltern wahrgenommen und angesprochen.

Das Familienbüro nimmt darüber hinaus die Aufgabe der Jugendhilfe bei der Umsetzung der Landesverordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen – UteilnahmeDatVO - wahr. Hier nimmt die Mitarbeiterin des Familienbüros Kontakt (Anschreiben / Telefonat / Hausbesuch) mit den Familien auf, die laut Meldung des Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit nicht an der jeweiligen U-Untersuchung teilgenommen haben. Insgesamt sind 254 Meldungen in 2010 eingegangen, es hat in keinem Fall Ansatzpunkte für eine Kindeswohlgefährdung gegeben. Alle noch nicht erfolgten U-Untersuchungen sind durch die Familien nachgeholt worden.

Weiterhin arbeitet das Familienbüro regelmäßig mit den Jugendamtskommunen zusammen, z.B.:

- Anlässlich der Hausbesuche in Bönen überreicht die Mitarbeiterin des Familienbüros als Geschenk der Gemeinde das Lesestart-Paket zur Frühförderung von Säuglingen. Bilderbuch, Informationsbroschüre und Messlatte sind im Set enthalten. Daneben wirbt die Mitarbeiterin bei den Familien für das Projekt der Gemeinde.
- In Fröndenberg/Ruhr übergibt die Mitarbeiterin des Familienbüros jungen Familien ein Babypaket bestehend aus Elternbegleitbuch und Lätzchen mit dem Aufdruck des Stadtwappens als Geschenk der Stadtverwaltung in Kooperation mit der Stadtsparkasse.
  Außerdem organisiert das Familienbüro in Fröndenberg/Ruhr in der Weihnachtszeit seit Jahren die Geschenkaktion für Kinder der Stadt Fröndenberg/Ruhr „Wunschbaum“ zusammen mit der Evangelischen Kirchengemeinde Fröndenberg/Ruhr und Bausenhagen.

## Jugendhilfeplanung

Als Instrument zur Erfüllung der Gesamt- und Planungsverantwortung für alle Leistungen des SGB VIII waren die Aufgabenschwerpunkte der Jugendhilfeplanung im Jahr 2010:

**Kinder- und Jugendförderung**

- Verfahrensbeteiligung bei der Analyse und Entwicklung der Angebote der Kinder- und Jugendförderung, um bedarfsgerechte, koordinierte Konzepte sicherzustellen
- Beteiligung an der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes 2011-2014 für ca. 14.000 Kinder und Jugendliche von 6-27 Jahren, ca. 4730 in Bönen, 4240 in Fröndenberg/Ruhr und 4090 in Holzwickede
- Moderation des Runden Tisches für die Jugendarbeit in einem Sozialraum in Fröndenberg/Ruhr

**Hilfen zur Erziehung**

- Mitwirkung bei Qualitätsdialogen mit den Anbietern der Hilfen zur Erziehung: jeweils 1-3 Gespräche mit 5 Anbietern zur Weiterentwicklung der Angebote und Erarbeitung von Standards, z.B. bei Inobhutnahmen oder im Berichtswesen
- Beteiligung beim Ausbau Sozialer Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII

- Weitere Flexibilisierung erzieherischer Hilfen, um möglichst passgenaue Unterstützung anzubieten
- Arbeitskreis Ambulante Hilfen: Inhalte waren Themen wie der Arbeit des Frauenforums oder die Kooperation mit der ARGE Kreis Unna

**Frühe Hilfen/ Kinderschutz**

- Weiterentwicklung der umfangreichen Aktivitäten Verfahren, Instrumente und Methoden im Kontext der frühen Hilfen
- Moderation der Arbeitskreise Kinderschutz in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede. Die beteiligten Kindertageseinrichtungen, Grund- und Förderschulen sowie OGS haben inzwischen Vorgehensweisen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erarbeitet und installiert. Unter anderem konnte wiederum durch die Vernetzung vor Ort die Verbesserung des Kinderschutzes erreicht werden
- Mitwirkung an der Kooperation im Gesundheitswesen im Rahmen der 2009 geschlossenen Vereinbarung zur Vernetzung vorhandener Strukturen und für verlässliche Strukturen der Zusammenarbeit

**Kindertagesbetreuung**

- Mitwirkung an der Weiterentwicklung von Qualitätsstandards für die pädagogische Arbeit in der Kindertagesbetreuung
- Pädagogische Prozessbegleitung für den bedarfsgerechten Ausbau der U3 Betreuung nach dem Ausbauprogramm 2008-1013. Neben dem Ausbau in den Kindertageseinrichtungen wurde der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagespflege inklusive der Randzeitenbetreuung weitergeführt
- Beratung der Kindertageseinrichtungen, z.B. an Runden Tischen jeweils vor Ort
- Fertigstellung der Konzeption der kreiseigenen Kindertageseinrichtung „Villa Kunterbunt“ in Zusammenarbeit mit der Fachberatung, der Einrichtungsleitung und den Mitarbeiterinnen, um die pädagogische Arbeit zu sichern und weiterzuentwickeln. Besondere Beachtung finden die Verbesserung der Bildung, der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule, die Förderung des Spracherwerbs und der Sprachentwicklung, die gesundheitliche Förderung und die Öffnung in den Sozialraum. Neuerungen, insbesondere die u-3 Betreuung finden sich in der Konzeption wieder. Die Konzeption wurde im Mai im Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen und wird seitdem kontinuierlich auf Verbindlichkeit hin überprüft.
- Durchführung der Aktion der BZgA „Ich geh zur U! Und Du?“ um einen Beitrag zu leisten, damit Kinder gesund aufwachsen. Sie wurde in allen Kindertageseinrichtungen/Familienzentren in Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede zum 3. Mal umgesetzt. Der Anteil der durchgeführten U-Untersuchungen ist mit 96 % in Bönen, 94 % in Fröndenberg/Ruhr und ebenfalls 94 % in Holzwickede seit Teilnahme an der Aktion konstant hoch.

**Familienzentren**

- Fachliche Begleitung der 7 Familienzentren als Beratungs- und Stützstruktur: 2 in Bönen (AWO „Schatzkästchen“, „Alter Bahnhof Lenningsen“), 2 in Fröndenberg/Ruhr („FiP“- Verbund katholischer Einrichtungen, AWO „Auf dem Mühlenberg“) und 3 in Holzwickede (Ev. „Löwenzahn“, AWO „Wühlmäuse und Sonnenblume“, trägerübergreifend „Caroline Nordlicht“)
- Regionaler Arbeitskreis Familienzentren seit 2007, um die Leistungen kontinuierlich weiterzuentwickeln, insbesondere in den Bereichen Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien, Kindertagespflege und Randzeitenbetreuung sowie Sozialraumbezug

**Um darüber hinaus positive Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien zu schaffen oder zu erhalten**

1. Mitarbeit in den Stadtteilkonferenzen Fröndenberg/Ruhr, die sich als wichtiges Gremium vor Ort etabliert haben und eine konstruktive Brückenfunktion zu BürgerInnen, Politik, Verwaltung und Einrichtungen darstellen. Sie sind Informations-, Aktionsplattform, Ideenbörse sowie Gesprächsforum zur Verbesserung der Lebenslagen in den Stadtteilen
2. Mitglied in der Lenkungsgruppe Bündnis für Familien sowie Mitwirkung im Handlungsfeld Bildung, Betreuung und Erziehung, Unterstützung des Lokalen Bündnisses in Fröndenberg/Ruhr
3. Mitwirkung beim Zukunftsdialog und im Arbeitskreis Jugendhilfe und Schule Holzwickede
4. Stellungnahme zu einem Bebauungsplan in Fröndenberg/Ruhr/Ruhr als Beitrag für ein familienfreundliches Wohnumfeld

**Ergänzende Aufgabe**

- Moderation der ambulanten Hilfeplangespräche gem. § 36 SGB VIII und entsprechend der Arbeitsanweisung zum Hilfeplanverfahren. Das bereits bestehende sehr vielfältige und flexible Angebot wurde wiederum erweitert, um die jeweils notwendige Hilfe zu ermöglichen. Z.B. werden die Hilfen zur Erziehung in Kindertageseinrichtungen weiterhin angeboten. Gruppen- oder Elternbildungsangebote werden stärker in Anspruch genommen, wenn sie als Hilfestellung geeignet sind. Diese Maßnahmen tragen nicht nur zu Wirtschaftlichkeit, sondern ebenfalls zur Erweiterung der präventiven Hilfeangebote bei

## 51.3 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, Unterhaltsvorschussangelegenheiten, BEEG

### Kindertagesbetreuung

- Kindertageseinrichtungen

In 2010 fanden mit den Trägern und Leiter/innen der Kindertageseinrichtungen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr/Ruhr und Holzwickede insgesamt 6 Gespräche am „Runden Tisch“ statt. Ziel dieser Treffen ist die organisatorische Abstimmung der Arbeit der Kindertageseinrichtungen in den jeweiligen Kommunen

sowie der fachliche Austausch und die Vermittlung aktueller Entwicklungen durch die Ländergesetzgebung.

Die Betriebskostenfinanzierung der Einrichtungen für die Kinderbetreuung gestaltet sich wie folgt:

1) freiwillige Betriebskostenfinanzierung finanzschwacher Träger

- Bönen 91.394,16 € (84.633,95 €)
- Fröndenberg/Ruhr 96.942,64 € (97.481,05 €)
- Holzwickede 109.329,81 € (112.793,63 €)

2) freiwillige Betriebskostenförderung kirchlicher Träger

- Bönen 68.616,09 € (57.892,57 €)
- Fröndenberg/Ruhr 62.461,41 € (58.242,10 €)
- Holzwickede 61.297,43 € (50.985,42 €)

3) Förderung einer Spielgruppe in Bönen in Kooperation mit der VHS Kamen-Bönen zur Überbrückung fehlender Kindergartenplätze in Höhe von insgesamt 12.005,44 Euro.

4) Förderung einer Spielgruppe in Bönen-Lenningsen in Kooperation mit der Ev. Kirchengemeinde Bönen und dem Trägerverein des Ev. Kindergartens „Alter Bahnhof Lenningsen“ für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Höhe von insgesamt 9.564,00 € (7.153,73 €).

- Kindertagespflege

**Betreute Kinder**

| | 0 – 3 | 3 – 6 | über 6 | insgesamt |
|---|---|---|---|---|
| Bönen | 17 | 9 | 7 | 33 |
| Fröndenberg/Ruhr | 26 | 5 | 13 | 44 |
| Holzwickede | 23 | 11 | 10 | 44 |
| | | | | **121 (2009: 127)** |

38 Betreuungen sind in 2010 beendet worden. 14 Tagespflegeverhältnisse sind gescheitert.

Neben der Beratung von Tagespflegesuchenden begleiten die Mitarbeiterinnen des Fachbereichs die bestehenden Tagespflegeverhältnisse auch weiterhin.

In 2010 standen insgesamt 48 (39) Tagesmütter zur Verfügung, von denen 8 (10) nicht aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes kommen. 4 (3) Tagesmütter haben ihre Tätigkeit eingestellt und 2 (7) Tagesmütter sind im vergangenen Jahr aus persönlichen Gründen nicht aktiv gewesen.

55 (38) Personen haben sich für die Tagespflege interessiert und von den Mitarbeiterinnen des Fachbereichs ausführlich beraten lassen. 9 Interessierte befinden sich im weiteren Bewerberverfahren. 4 Perso-

nen wurden vom Fachbereich als ungeeignet abgelehnt, die restlichen Interessenten haben Abstand von der Kindertagespflege genommen.

Es finden in allen drei Jugendamtskommunen regelmäßige Tagesmütter-Treffen statt. In 2010 waren es insgesamt 27 Treffen.

Dazu wurden im vergangenen Jahr 6 Fortbildungen für die Tagesmütter durchgeführt. Darüber hinaus fand am 27.11.2010 der erste Fachtag für Kindertagespflege unter dem Motto „Bildung unter 3“ im Kreis Unna statt, an dem rund 120 Tagesmütter aus dem Kreisgebiet teilnahmen.

Zudem findet eine intensive Kooperation mit den Familienzentren statt. So wurden die Mitarbeiter der neuen Familienzentren über die Kindertagespflege informiert. Dazu gehörten Informationen über die Erlangung der Pflegeerlaubnis, die Besonderheiten der Randzeitenbetreuung, Informationen für Erzieherinnen, die Randzeitenbetreuung anbieten möchten und Anregungen für die weitere Zusammenarbeit.
In einem weiteren Familienzentren konnte Tagespflege als Randzeitenangebot direkt in der Einrichtung installiert werden, so dass es in jeder Gemeinde eine Randzeitenbetreuung in einem Familienzentrum gibt.
Auch findet seit April 2010 einmal im Monat eine Sprechstunde im AWO Familienzentrum in Fröndenberg/Ruhr statt.

## Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften des Kreises Unna

### Beratung und Unterstützung

Die Beistandschaft setzt in der Regel eine Beratung und Unterstützung gem. § 52a und § 18 SGB VIII durch den Fachbereich Familie und Jugend voraus. Soweit das erwünschte Ziel durch Beratung und Unterstützung nicht erreicht werden kann, bedarf es einer Beistandschaft. Die Einrichtung einer Beistandschaft ist nachrangig und nur dann erforderlich, wenn eine gerichtliche Vertretung des Kindes im Rahmen der Zwangsvollstreckung oder in einem Klageverfahren erforderlich ist.

Im Jahr 2010 (2009) wurden 30 (32) Beratungen und Unterstützungen vom Fachbereich Familie und Jugend durchgeführt.

Der Leistungskatalog des § 18 SGB VIII ist wesentlich umfangreicher als der Wirkungskreis der Beistandschaft. Dieser Bereich hat stark an Bedeutung gewonnen, da sich der Beratungsbedarf erheblich erhöht hat. Hier wirkt sich das Kindesunterhaltsgesetz aus, das die gerichtliche und außergerichtliche Titulierung des Kindesunterhaltes regelt. Auch die Anzahl der Beratungs- und Unterstützungsbedarf junger Volljähriger sowie des berechtigten Elternteils hinsichtlich eigener Unterhaltsansprüche nach
§ 1615l BGB ist deutlich angestiegen.

Beistandschaften

Im Rahmen der „freiwilligen“ Beistandschaften wird der Fachbereich Familie und Jugend neben dem Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, gesetzlicher Vertreter des Kindes für die Vaterschaftsfeststellung und / oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Beistandschaften können auf Antrag des/der Sorgeberechtigten sowohl für eheliche als auch für Kinder, die außerhalb einer Ehe geboren wurden, eingerichtet werden.

| Jahr | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Fallzahlen | 231 | 289 | 324 | 355 | 371 | 376 | 333 | 360 |

Grundsätzlich wird vorrangig eine Beratung und Unterstützung durchgeführt. Nur in den Fällen, in denen das Ziel der Beratung und Unterstützung nicht auf dem gütlichen Weg erreichbar ist oder der antragstellende Elternteil von vornherein ausdrücklich die Beistandschaft wünscht, wird diese eingerichtet.

Pflegschaften

Entzieht das Amtsgericht die elterliche Sorge in Teilbereichen, z. B. Gesundheitsfürsorge oder Aufenthaltsbestimmung, wird der Fachbereich Familie und Jugend zum Pfleger bestellt.
Bei der Ergänzungspflegschaft übt der Ergänzungspfleger die gesetzliche Vertretung des Kindes im Prozess aus, wenn der Inhaber der elterlichen Sorge an der Vertretung des Kindes wegen Interessenkollision gehindert ist, so zum Beispiel bei Ehelichkeitsanfechtung, Unterhaltsverfahren und Erbstreitigkeiten.
Im Jahr 2010 (2009) wurden insgesamt 11 (13) Pflegschaften geführt.

Vormundschaften

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch tritt mit der Geburt eines Kindes einer minderjährigen Mutter, die zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheiratet ist, eine gesetzliche Vormundschaft beim Fachbereich Familie und Jugend ein, sofern keine andere geeignete Person hierfür gefunden wird. Die gesetzliche Vormundschaft für das Kind bleibt bis zur Volljährigkeit der Mutter bestehen.

Für Kinder, deren Eltern verstorben sind bzw. die elterliche Sorge durch das Amtsgericht in allen Bereichen entzogen wurde, wird der Fachbereich Familie und Jugend zum Vormund bestellt und nimmt die gesetzliche Vertretung des Kindes im vollen Umfang wahr, sofern keine andere geeignete Person hierfür gefunden wird.
Für das Jahr 2010 (2009) waren 24 (24) Vormundschaften zu bearbeiten.

Urkundstätigkeit

Die vom Fachbereich Familie und Jugend ermächtigten Urkundspersonen, die im Rahmen ihrer Befugnisse auf der gleichen Ebene wie z. B. ein Notar tätig sind, haben im Jahr 2010 (2009) in Kindschaftsangelegenheiten 161 (183) Beurkundungen in vorgenommen (insbesondere Vaterschaftsanerkenntnisse, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgeerklärungen).

Seit mehreren Jahren besteht die Möglichkeit, die elterliche Sorge gemeinsam mit dem Vater des Kindes auszuüben, auch wenn die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt nicht miteinander verheiratet sind. Dies ist durch eine öffentlich zu beurkundende Erklärung der Eltern, der sogenannten Sorgeerklärung, möglich.

## Unterhaltsvorschussleistungen

Mit den Regelungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) soll den Schwierigkeiten begegnet werden, die **alleinstehenden** Elternteilen und ihren Kindern entstehen. Nach § 2 UVG wird ein Unterhaltsbetrag für nichteheliche Kinder, Halbwaisen und eheliche Kinder von Ledigen, Verwitweten, Geschiedenen oder dauernd Getrenntlebenden unabhängig von der Höhe des Einkommens des alleinerziehenden Elternteils durch die öffentliche Sozialleistung gewährt.
Ihrem Umfang nach berechnet sich die Leistung in Höhe des monatlichen Mindestunterhalts nach dem BGB abzüglich des vollen Kindergeldes nach dem Bundeskindergeldgesetz. Zudem werden auf diesen Betrag gewisse öffentliche Leistungen für Kinder und Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils angerechnet. Die Höhe des Auszahlungsbetrages beläuft sich seit dem 1. Januar 2010 auf

- monatlich 133 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
- monatlich 180,Euro für Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres

Die Unterhaltsansprüche gehen kraft Gesetzes in voller Höhe auf die öffentliche Hand über. Deshalb ist neben der Bewilligung der Unterhaltsersatzleistungen auch die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen ein Schwerpunkt der Arbeit.
Die Unterhaltsvorschussleistungen wurden im Jahr 2010 zu 8/15 aus Kreismitteln und zu 05/15 Bundesmitteln und zu 2/15 aus Landesmitteln getragen.
Die Durchführung des Gesetzes hat das Land NRW den Jugendämtern übertragen.

| | **Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede insgesamt** | |
|---|---|---|
| | **2009** | **2010** |
| **durchschnittliche Auszahlungsfälle (einschl. Heranziehung zum Unterhalt) pro Monat** | 345 | 398 |
| **UVG-Zahlungen jährlich** | 587.489,00 Euro | 762.952,00 Euro |
| **Einnahmen aus Unterhaltsheranziehungen jährlich** | 73.287,00 Euro | 69.394,80 Euro |

## Elterngeld

Insgesamt 3.192 Personen haben im Jahr 2010 Elterngeld nach den Regelungen des BEEG erhalten. Zur Auszahlung kam dabei eine Gesamtsumme von 17.415.796,51 Euro.

| | Insgesamt<br>- Kreis Unna - | Frauen | Männer |
|---|---|---|---|
| Empfänger 2010 (2009 / 2008) | 3.192 (3.218 / 3.616) | 2.741 (2.779 / 3.218) | 451 (439 / 398) |
| Staatsangehörigkeit | | | |
| - deutsch | 2.772 (2.757 / 3.176) | 2.352 (2.358 / 2.805) | 420 (399 / 371) |
| - EU-Ausland | 86 (92 / 71) | 82 (86 / 65) | 4 (6 / 6) |
| - Sonstige | 334 (369 / 369) | 307 (335 / 348) | 27 (34 / 21) |
| Anzahl der Kinder | | | |
| - ein Kind | 2.162 (2.148 / 2.441) | 1.840 (1.835 / 2.164) | 332 (313 / 277) |
| - zwei Kinder | 732 (749 / 833) | 631 (657 / 740) | 101 (92 / 93) |
| - drei Kinder | 251 (271 / 280) | 229 (240 / 258) | 22 (31 / 22) |
| - vier Kinder und mehr | 47 (50 / 62) | 41 (48 / 56) | 6 (2 / 6) |
| Anzahl der Bezugsmonate | | | |
| - 2 Monate | 359 (341 / 289) | 18 (28 / 24) | 341 (313 / 265) |
| - 12 Monate | 1.333 (1.400 / 1.565) | 1.293 (1.347 / 1.516) | 40 (53 / 49) |

Es wurden im Jahr 2010 insgesamt 3.173 Bewilligungsbescheide erlassen, in 2.727 Fällen waren Frauen die Antragsteller. Abgelehnt wurden im vorigen Jahr 35 Elterngeldanträge.

## Untersuchungen nach dem Arbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 1.063 Untersuchungsberechtigungsscheine abgerechnet, davon:

- Erstuntersuchungen 915
- erste Nachuntersuchungen 138
- weitere Nachuntersuchungen 6
- außerordentliche Nachuntersuchungen 0
- Ergänzungsuntersuchungen 4

**Zugewiesene Landesmittel: 27.000,00 Euro**

## 51.5 Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle des Kreises Unna ist für das gesamte Kreisgebiet mit Ausnahme der großen kreisangehörigen Stadt Lünen sowie der Kreisstadt Unna zuständig (ca. 264.00 Einwohner). Die Städte Lünen und Unna haben eigene Betreuungsstellen.

Voraussetzung für die Einrichtung einer Betreuung ist es, dass die betroffene Person wegen einer psychischen Erkrankung oder einer geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selber erledigen kann. Gegen den freien Willen des Volljährigen darf eine Betreuung nicht bestellt werden (§ 1896 BGB). Eine entsprechende Betreuungsanregung erfolgt beim zuständigen Amtsgericht.
Wesentliche Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Betreuungsstelle ist es, die vier Amtsgerichte – Betreuungsgerichte - im Rahmen der Betreuungsgerichtshilfe bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen.
So werden in jedem einzelnen Betreuungsverfahren (zur Einrichtung, Verlängerung, Aufhebung etc.) Sozialberichte erstellt.
In diesen Berichten werden u.a. Aussagen dazu gemacht, ob, in welchem Umfang und für welche Dauer eine rechtliche Betreuung nach dem Betreuungsgesetz (BtG) für erforderlich erachtet wird. Zudem wird im Bedarfsfall eine geeignete Person als BetreuerIn vorgeschlagen.

Im Jahr 2009 stehen im Zuständigkeitsbereich der Betreuungsstelle des Kreises Unna 3.252 Personen (2009: 3.152) unter Betreuung, davon

- in Bergkamen 642,
- in Bönen 250,
- in Fröndenberg/Ruhr 310,
- in Holzwickede 157
- in Kamen 678,
- in Schwerte 651,
- in Selm 223 und
- in Werne 341 Personen.

Ca. 60 % dieser Betreuungen werden von Familienangehörigen, 26 % von Berufs-, 10 % von Vereinsbetreuern und 4 % von „rein“ ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern geführt. Die Betreuungszahlen sind gegenüber dem Vorjahr weiter leicht angestiegen und das, obwohl die Betreuungsbehörde seit 1999 über Möglichkeiten der Vorsorge intensiv aufklärt, u.a. in den halbjährlich erscheinenden Veranstaltungsbroschüren.

Allerdings ist in diesem Bereich eine ständig steigende Nachfrage nach Informationsmaterialien sowie Beratungsgesprächen zu verzeichnen, was sicherlich auch auf das Ende 2009 verabschiedete Patientenverfügungsgesetz zurückzuführen ist.
Entsprechend werden zu den Themen „(Vorsorge-)Vollmacht und Betreuungsverfügungen“ von der Betreuungsbehörde Muster bereitgehalten, die auch über die Homepage der Kreisverwaltung eingesehen

und heruntergeladen werden können. Zusätzlich gibt es Hinweise zur Erstellung einer Patientenverfügung.
Auf Anfrage werden zu diesen Themen Vorträge vor Ort gehalten.

Insbesondere bei der Werbung, Beratung und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuern/innen besteht eine enge Kooperation mit den hiesigen 6 Betreuungsvereinen; speziell für diese Aufgaben erhalten die Vereine eine finanzielle Unterstützung.

Alle Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine im Kreisgebiet haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Alle zwei Monate findet ein Arbeitstreffen zu aktuellen Themen statt. Zudem gibt die Arbeitsgemeinschaft zweimal jährlich ein Programmheft heraus, in dem alle Veranstaltungen im Kreisgebiet rund um das Betreuungsrecht und zur Vorsorge aufgeführt sind. Die Programme liegen kreisweit aus, sind aber auch über die Internetseiten des Fachbereichs heruntergeladen werden.
Im Rahmen der Werbung und Schulung von ehrenamtlichen Betreuern und Betreuerinnen wird auch eine Seminarreihe „Schnupperkurs“ für Interessierte und Ehrenamtliche angeboten.

**Impressum**
**Herausgeber** **Kreis Unna - Der Landrat**
**FB 51**
**Hansastr. 4 | 59425 Unna | Fon 02303-27-1051**
**E-Mail www.kreis-unna.de**
**Stand Januar 2011**